

## Antrag

der **Fraktion DIE LINKE.**

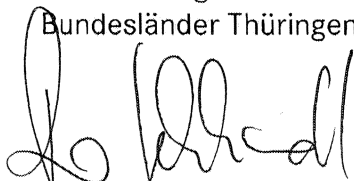
**Thema: Winterabschiebestopp zugunsten von Flüchtlingen im Freistaat Sachsen – Humanitärer Akt und Gebot der Menschlichkeit**

**Der Landtag möge beschließen:  
Die Staatsregierung wird aufgefordert,**

gegenüber dem Staatsministerium des Innern darauf hinzuwirken, dass es als zuständige oberste Landesbehörde auf der Grundlage des § 60a Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) zunächst bis zum Ende des 1. Quartals 2015 eine vorübergehende Aussetzung der Abschiebung von Flüchtlingen aus dem Freistaat Sachsen in Staaten, in denen auf Grund der dortigen wirtschaftlichen und sozialen Lage unter den herrschenden winterlichen klimatischen Verhältnisse eine Rückkehr in allen Landesteilen in Sicherheit und Würde nicht gewährleistet werden kann, – hierzu zählen nach derzeitiger Einschätzung der Innenministerien der Bundesländer Thüringen und Schleswig-Holstein insbesondere die Staaten Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Kosovo, Mazedonien, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Pakistan und die Ukraine – förmlich anordnet (Winterabschiebestopp).

### **Begründung:**

Der Sächsische Staatsminister des Innern, Markus Ulbig, hat mit seiner Erklärung vom 9. Dezember 2014 gegenüber der Nachrichtenagentur dpa: „Klima ist keine Kategorie des Ausländerrechts.“ zum Ausdruck gebracht, dass das Innenministerium von sich aus keine aus humanitären Gründen gebotene vorübergehende Aussetzung der Abschiebungen von Flüchtlingen in den Wintermonaten nach dem Vorbild der Bundesländer Thüringen und Schleswig-Holstein anordnen wird.



Rico Gerhardt  
Fraktionsvorsitzender

b.w.

Dresden, den 18. Dezember 2014

Eingegangen am: 18. Dez. 2014 Ausgegeben am: 19. Dez. 2014

Mit dieser Haltung steht das Innenministerium im Widerspruch zur längst üblichen Praxis anderer europäischer Staaten und auch anderer Bundesländer. So stehen beispielsweise in Schweden anstehenden Abschiebungen regelmäßig Gründe des in den Rückkehrstaaten herrschenden Klimas entgegen.

Zwischenzeitlich haben sich die Landesregierungen Schleswig-Holsteins und Thüringens darauf geeinigt, keine Flüchtlinge in Staaten abzuschicken, in denen wegen der dortigen winterlicher Verhältnisse „eine Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht gewährleistet ist“, was derzeit vor allem für die Staaten Afghanistan, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Irak, Iran, Kosovo, Russland, Serbien, Türkei, Bosnien-Herzegowina, Montenegro, Pakistan, Ukraine und Mazedonien gelten soll.

Offensichtlich gehen die Auffassungen sehr weit auseinander, welche Kategorien des Ausländerrechts in Deutschland im Hinblick auf eine moderne humanitäre Flüchtlingspolitik gelten sollen. In rot-grünregierten Baden-Württemberg setzen sich u.a. die Landesbischöfe Jochen Cornelius-Bundschuh und Frank Otfried July bislang ohne Erfolg für eine Aussetzung der Abschiebungen im Winter ein. Es obliegt den Ausländerbehörden im Freistaat Sachsen ggf. im Einzelfall zu prüfen, welche Personengruppen aus dem Anwendungsbereich dieser Anordnung ausgenommen sind, wobei die zulässigen Grenzen, welche in den Bundesländern Schleswig-Holstein und Thüringen gelten, nicht überschritten werden dürfen. Zudem sind die Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen im Sinne des Kapitels IV der RICHTLINIE 2003/9/EG DES RATES vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten verstärkt zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund begehrt die Fraktion DIE LINKE. mit dem vorliegenden Antrag die Anordnung eines „Winterabschiebestopps“ nach dem Vorbild der Bundesländer Schleswig-Holstein und Thüringen als einem dringend gebotenen humanitären Akt. Nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE. gebietet es nicht zuletzt die Menschenwürde, die Abschiebung von Flüchtlingen, insbesondere von Angehörigen schutzbedürftiger Minderheiten, in ihre Herkunftsländer, in denen ihnen teilweise aus rassistischen Gründen systematisch der Zugang zu Arbeit, Wohnraum, Schulbildung und Krankenversorgung verwehrt ist, gerade in den Wintermonaten regelmäßig auszusetzen. Mit der antragsgemäßen Anordnung eines solchen Wintermoratoriums durch das Sächsische Innenministerium würden der Freistaat Sachsen und seine politischen Verantwortungsträger zum Ausdruck bringen, dass Sachsen seiner diesbezüglichen politischen und zutiefst humanitären Verantwortung gegenüber Flüchtlingen gerecht wird.